

P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

Herr Hansheiri Inderkum
Präsident der staatspolitischen Kommission
des Ständerats
Herr Gerhard Pfister
Präsident der staatspolitischen Kommission
des Nationalrats

Bern,

Entwurf einer Zwangsanwendungsverordnung; Konsultation

Sehr geehrte Herren Präsidenten

Zum Schluss der Beratungen über das Zwangsanwendungsgesetz haben Ihre Kommissionen den Wunsch geäußert, gemäss Artikel 151 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes zur Ausführungsgesetzgebung konsultiert zu werden.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird demnächst ein Anhörungsverfahren zu diesem Verordnungsentwurf eröffnen. Angehört werden die kantonalen Regierungen, die kantonalen Polizeikörpers sowie weitere interessierte Organisationen (siehe die Liste im Anhang).

Wir planen, das Gesetz und die Verordnung auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen. Wir bitten Sie, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis am

15. August 2008

mitzuteilen.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme direkt an das Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, 3003 Bern. Frau Colette Rossat-Favre (colette.rossat-favre@bj.admin.ch, 031 322 41 66) steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Sie können weitere Kopien beim Sekretariat des Fachbereichs Rechtsetzungsprojekte und -methodik beziehen (Tel. 031 322 47 44) oder

aus dem Internet herunterladen: www.admin.ch – Politische Geschäfte – Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren – Laufende Verfahren.

Freundliche Grüsse

Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilagen:

- Entwurf zu einer Zwangsanwendungsverordnung (französische, deutsche und italienische Fassung vom 23. April 2008) mit Begleitbericht (französische, deutsche und italienische Fassung).
- Liste der im Rahmen der Anhörung zur Stellungnahme eingeladenen Organisationen.